



Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

**Hartmut Meine,**  
IG Metall-Bezirksleiter für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

## „Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!“

Gastvortrag auf der Bezirksdelegiertenkonferenz  
des SPD-Bezirks Braunschweig

24. April 2009

---

1. Vorbemerkung .....	1
2. Krisenursachen .....	1
3. Kurzfristige Maßnahmen zur Krisenbewältigung .....	2
4. Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen .....	3
4.1. Mehr Mitbestimmung auf der Unternehmensebene .....	4
4.2. Die Eigentumsfrage .....	5
4.3. Soziale und demokratische Marktwirtschaft .....	7

### 1. Vorbemerkung

Es ist unstrittig, dass wir uns in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik befinden. Anders als in der Vergangenheit wirkt sich die Krise aber global aus und betrifft alle Branchen. Sie ist nicht auf ein Land beschränkt oder auf einen Kontinent. Es handelt sich nicht um eine isoliert zu betrachtende Automobilkrise, Stahlkrise oder Schiffsbaukrise. Es ist eine weltumspannende Krise, die alle relevanten Branchen akut betrifft.

Allein im IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind in diesem Monat über 150 Betriebe mit fast 60.000 Beschäftigten in Kurzarbeit. Die Auftragsrückgänge sind massiv, in einigen Branchen sind die Aufträge um mehr als 40 Prozent zurückgegangen. Die Menschen müssen zum Teil deutliche Entgelteinbußen hinnehmen.

Von den Ende 2008 rund 700.000 Leiharbeitsbeschäftigten sind knapp die Hälfte von den Arbeitgebern entlassen worden. Kurzarbeit wird in diesem Bereich kaum genutzt. Die Krise hat die Leiharbeitsbeschäftigten zuerst getroffen.

### 2. Krisenursachen

Nicht ausreichend diskutiert sind nach meiner Auffassung die Krisenursachen. Es wird häufig behauptet: „Die Finanzmarktkrise sei ursächlich für die Krise der Realwirtschaft. Ohne Finanzmarktkrise hätten wir keine Krise der Realwirtschaft.“ Ich teile diese Auffassung nicht! Meines Erachtens haben wir es mit der Kombination aus einer herkömmlichen und zyklisch wiederkehrenden Abschwungphase des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu tun und einer parallelen Finanzmarktkrise. Kurz gesagt, auch ohne Finanzmarktkrise wären wir jetzt in einer konjunkturellen Abschwungphase.

Nach Auffassung unserer Ökonomen wird die Kombination von zyklischer Wirtschaftskrise und Finanzmarktkrise dazu führen, dass die Abschwungphase wesentlich länger dauern wird als bei herkömmlichen zyklischen Krisen. Niemand kann im Moment sagen, wann der Tiefpunkt der Krise erreicht ist. Die überwiegende Auffassung unserer Ökonomen läuft aber darauf hinaus, dass wir frühestens im Herbst 2010 den Tiefpunkt der Krise erreichen werden.

Bei der Analyse der Krisenursachen scheint mir der Hinweis auf die zunehmende Umverteilung von Unten nach Oben, das zunehmende Ungleichgewicht von Arm und Reich, nicht ausreichend diskutiert zu sein.

Ich stelle aber erfreut fest, dass das Thema im neuen Wahlprogramm der SPD aufgenommen wurde und der Eingangssteuersatz auf 10 Prozent gesenkt und der Spitzensteuersatz wieder auf 47 Prozent heraufgesetzt werden soll.

Arbeitnehmersvertretern in fast allen Aufsichtsräten wurde in den letzten Jahren auf chic designten Folien ein lückenloser Aufwärtstrend der geplanten Kapitalrendite präsentiert. Gaben sich die Kapitaleigner im rheinischen Kapitalismus noch mit Renditen von 5 bis 6 Prozent zufrieden, stiegen sie im finanzgesteuerten Kapitalismus seit Beginn der 90er Jahre immer höher. Gipfel war die Prognose Josef Ackermanns, eine Kapitalrendite von 24 Prozent für die Deutsche Bank anzustreben; andernfalls sei die Deutsche Bank auf den Weltmärkten nicht mehr konkurrenzfähig. Diese Profitraten konnten in der Finanzwelt nicht mehr realisiert werden, weil sie keine materielle Grundlage in der Realwirtschaft hatten.

Durch jahrelange Umverteilung zu Gunsten der Reichen wurden die Armen immer ärmer. Die Renditejagd des anwachsenden Kapitals der Reichen und Superreichen heizte die Kapitalmärkte an und führte letztlich zu deren Zusammenbruch. Die jahrelange Umverteilung von unten nach oben in den Jahren zuvor ging auf Kosten der Hartz IV-Empfänger, der Beschäftigten in Niedriglohnbereichen und letztlich auch zu Lasten der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen.

Die Gewerkschaften, die frühzeitig vor dem entfesselten und finanzmarktgetriebenen Kapitalismus gewarnt hatten, wurden als Betonköpfe und Blockierer diffamiert. Politiker der FDP und der CDU schrieben die Warnungen der Gewerkschaften in den Wind. Ich will aber auch kritisch anmerken, dass es auch in der SPD Strömungen gab, die in deregulierten Finanzmärkten mehr Chancen als Risiken sahen.

### **3. Kurzfristige Maßnahmen zur Krisenbewältigung**

Als Reaktion auf die Krise hat die IG Metall bereits im November 2008 ein Sieben-Punkte-Programm zur Krisenbewältigung veröffentlicht. Damit sind wir in die Verhandlungen über ein Konjunkturpaket II gegangen. Es freut mich und zeigt, dass einige Vorschläge der IG Metall von der Bundesregierung aufgegriffen worden sind, wie zum Beispiel die Verlängerung des Kurzarbeiterbezuges oder die Abwrackprämie. Ich bedaure es aber, dass ein über Vermögende finanziertes Fonds bisher nicht auf den Weg gebracht worden ist.

Das Wichtigste an dem Programm der IG Metall von 2008 ist seine klare Botschaft: „Keine Entlassung in 2009“!

Trotz der dramatischen Absatzeinbrüche von 30, 40 und mehr Prozent wollen wir alles versuchen, dass es in den Betrieben nicht zu Massenentlassungen und Standortschließungen kommt. Durch die Nutzung der flexiblen Tarifverträge der IG Metall konnten unsere Betriebsräte bis Jahresende die Beschäftigung sichern. Bis Ende 2008 gelang dies ohne Kurzarbeit. Ein Vorstandsmitglied eines internationalen Konzerns sagte dazu, ich zitiere: „In Deutschland nutzen wir die flexiblen Möglichkeiten der Tarifverträge, in anderen europäischen Ländern entlassen wir.“ Soviel zu der in der Vergangenheit von Politiker und Arbeitgebern behaupteten Starrheit unserer Tarifverträge. Seit Anfang des Jahres reichten die Möglichkeiten der Tarifverträge allein nicht mehr aus und viele Betriebe mussten Kurzarbeit beantragen. In diesem Zusammenhang lautet unser Grundsatz: „Kurzarbeit geht vor Entlassungen. Auch tarifliche Absenkung der Arbeitszeit ohne Entgeltausgleich geht im Zweifelsfall vor Entlassungen.“

Dieser Konsens aller relevanten Kräfte in der Politik, bei den Arbeitgebern sowie den Gewerkschaften und Betriebsräten hat überwiegend gehalten. Die Krise ohne Entlassungen zu bewältigen, ist ein Grundsatz, dem derzeit fast alle verantwortungsvollen Akteure folgen. Ich befürchte allerdings, und wir haben die ersten Anzeichen, dass dieser Konsens von Unternehmen aufgekündigt wird – möglicherweise noch vor der Sommerpause, wahrscheinlich nach der Sommerpause, vielleicht auch erst nach der Bundestagswahl. Wir befürchten, wir werden es mit knallharten Konflikten gegen Massenentlassungen und Standortschließungen zu tun haben.

Es gab bereits erste Versuche im Thyssen-Konzern und es gibt einen brutalen Versuch des Continental-Vorstandes, die LKW-Reifenproduktion in Hannover mit über 700 Beschäftigten zu schließen. Dort ist der Konsens aufgekündigt worden und es ist zu harten Konflikten gekommen.

Wir können in Richtung der Unternehmer nur sagen: „Bleiben Sie bei dem Prinzip: Kurzarbeit geht vor Entlassungen. Bleiben Sie auch im eigenen Interesse bei dem Prinzip, keine Menschen in die Arbeitslosigkeit zu entlassen“. Wer jetzt Beschäftigte entlässt, wird der Erste sein, der nach der Krise scheinheilig über Fachkräftemangel klagen wird.

In Richtung der Unternehmer formuliert die IG Metall: „Wer es wagt Massenentlassungen und Standortschließung zu verfügen, kriegt es mit den Gewerkschaften zu tun.“ Die Bitte ist, uns bei derartigen möglichen Konflikten deutlich zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl schlage ich vor, dem Thema „sichere Arbeitsplätze“ eine vorrangige Bedeutung einzuräumen und nicht nur mit Sprechblasen zu arbeiten. Es müssen konkrete Vorschläge benannt werden, über die zu diskutieren sein wird. Einige davon will ich thematisieren.

#### **4. Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen**

Neben Konjunkturprogrammen stellen sich angesichts der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise grundlegende Fragen über die Gestaltung des Wirtschaftssystems.

Über Jahre wurden uns von zahlreichen Propheten die Grundsätze der neoliberalen Marktwirtschaft und des Shareholder-Value-Kapitalismus gepredigt. Dynamische Finanzmärkte wurden uns als Schlüssel zu mehr Wachstum und Prosperität nahegelegt. Wer sich heute vor einem Jahr für eine stärkere staatliche Regulierung der Finanzmärkte, für staatliche Beteiligung an Banken oder gar für die Enteignung von Banken ausgesprochen hätte, wäre in der politischen Debatte marginalisiert gewesen.

Wer die Beteiligungen des Staates und die besondere Form der Mitbestimmung bei Volkswagen oder bei der Salzgitter AG als Modell für die Gesamtwirtschaft propagierte, wurde diffamiert.

Und wer die Investmentbanken kritisiert und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen als Erfolgsmodell bezeichnet hätte, wäre verlacht worden. Das geht heute nicht mehr.

Die aktuelle Krise hat die Diskussionslinien in unsere Richtung verschoben. Dies bietet Chancen, grundsätzliche Fragen des Wirtschaftssystems neu bzw. wieder zu diskutieren.

Ohne den Anspruch auf ein Gesamtkonzept anzumelden, möchte ich einige Mosaiksteine eines alternativen Wirtschaftskonzeptes in die Debatte einbringen.

Wer sich für sogenannte freie, unregulierte Finanzmärkte ausspricht, wer den absurd hohen Renditeerwartungen von skurrilen Finanzprodukten geglaubt hat, sollte sich klarmachen, dass Finanzmärkte keine anonymen Veranstaltungen sind.

Die Akteure auf den Finanzmärkten sind Institutionen und letztlich Individuen, die über unvorstellbar hohe Vermögen verfügen. Sie leiten ihre ökonomische und politische Macht aus ihrem Vermögen ab und sind letztlich in ihrem Handeln nicht demokratisch legitimiert.

Auf den Punkt gebracht: Unregulierte Finanzmärkte sind undemokratische Veranstaltungen der Vermögenden und Mächtigen.

Aus diesem Blickwinkel gesehen, ist die staatliche Regulierung von Finanzmärkten, die jetzt viel zu spät auf den Weg gebracht werden soll, ein Ansatz, die mächtigen Marktteilnehmer in ihrer Macht demokratisch zu beschränken. Dadurch, dass ein demokratisch legitimer Staat privaten Akteuren Grenzen setzt, werden demokratische Prinzipien in der Finanzwirtschaft tendenziell wirksam. Die FDP hat in ihrem Programm den Grundsatz „Privat geht vor Staat“ verankert. An dieser schlichten Formel wird deutlich, dass die FDP staatliche Regulierung als nachrangige Größe betrachtet. Wir halten dagegen, indem wir sagen, dass staatliche Regulierung von privat organisierten Märkten Vorrang haben muss.

Da die FDP versucht, den politischen Begriff der Freiheit für sich zu vereinnahmen, sollten wir uns an die Bedeutung des Begriffes der Freiheit in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung erinnern. Dazu möchte ich ein Zitat von Otto Brenner vortragen, dem früheren Bezirksleiter der IG Metall in Hannover und späteren ersten Vorsitzenden der IG Metall. Brenner sagt 1961:

„Freiheit ist für uns nicht nur ein politischer Begriff, sondern vor allem eine soziale Kategorie. Wir wissen, dass die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, so lange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen

bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht, bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte.“

In diesem Zusammenhang bringt Brenner es auf den Punkt, indem er formuliert: „Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Ausprägung der gewerkschaftlichen Idee der Freiheit“.

#### 4.1. Mehr Mitbestimmung auf der Unternehmensebene

Die heutige Krisensituation bietet die Chance, Grundsatzfragen des Wirtschaftslebens zu debattieren und die von Otto Brenner geforderte Demokratisierung der Wirtschaft zu thematisieren. Ein zentraler Baustein der Wirtschaftsdemokratie ist die Mitbestimmung in Unternehmen und in Konzernen. Sie geht über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates hinaus, weil sie ja nicht nur auf der Ebene des Betriebes, sondern auf der Ebene der Unternehmen und Konzerne angesiedelt ist. Die Montanmitbestimmung in der Stahlindustrie und die Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 in Kapitalgesellschaften mit mehr als 2.000 Beschäftigten müssen gerade angesichts der Wirtschaftskrise weiterentwickelt werden. Noch vor wenigen Jahren wurden sie von Arbeitgebervereinigungen, Teilen der CDU und massiv von der FDP in Frage gestellt. Die Angriffe konnten abgewehrt werden. Beim VW-Gesetz stehen wir immer noch im Konflikt mit der EU.

An drei praktischen Beispielen will ich deutlich machen, worum es geht:

1. In der Firmengruppe Schaeffler arbeiten fast 30.000 Menschen, und weil die Gesellschaft in Form einer KG, also einer Personengesellschaft, organisiert ist, greift das Mitbestimmungsgesetz von 1976 nicht. Das hat Konsequenzen. Als Schaeffler im Juli letzten Jahres begann, den Continental-Konzern zu übernehmen, waren wir als Arbeitnehmervertreter bei Continental ständig auf der Höhe der Diskussion. Wir haben nachgefragt und versucht, diesen Prozess aus Arbeitnehmersicht zu gestalten. Dagegen blieb der Betriebsrat von Schaeffler in diesem Prozess außen vor. Der Betriebsrat ging zu Schaeffler und stellte die Frage: „Was bedeutet das für unsere Arbeitsplätze bei Schaeffler, wenn sie jetzt für 11 Milliarden die Conti kaufen? Bleibt dann noch genügend Geld für Investitionen bei uns in den Betrieben und was heißt das für unsere Arbeitsplätze?“ Auf diese Frage gab es die lapidare und unverschämte Antwort: „Das geht Sie nichts an!“ Noch im Sommer letzten Jahres vertraten die Schaeffler-Konzernspitze und die Familie Schaeffler die Auffassung, dass sie über die Art und Weise, wie das Unternehmen zu führen sei, allein entscheiden und kein Arbeitnehmervertreter in einem Aufsichtsrat ihnen in die Quere kommen darf. Erst im Verlauf der dramatischen Entwicklung ist es der IG Metall gelungen, der Familie Schaeffler einen Vertrag abzutrotzen. Darin haben sie sich verpflichtet, einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat zu gründen und die Mitbestimmung für ihre Unternehmensgruppe akzeptiert. Schaeffler ist kein Einzelfall. Es gibt große Unternehmen in Deutschland, die verschiedene Schlupflöcher im Mitbestimmungsgesetz nutzen und in denen es keine mitbestimmten Aufsichtsräte gibt. Ich nenne stellvertretend für viele: die Discounter Aldi und Lidl, die jeweils mehr als 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigten. Ich nenne die großen Medienkonzerne Bertelsmann, Springer, Holtzbrink, aber auch Industrieunternehmen, wie den Windkraftanlagenbauer Enercon in Niedersachsen. Es ist es dringend erforderlich, die Prinzipien von Mitbestimmung und paritätisch besetzten Aufsichtsräten ausschließlich an der Unternehmensgröße festzumachen. Die jeweilige Rechtsform des Unternehmens darf dabei keine Rolle spielen. Paritätische Mitbestimmung muss in allen Großunternehmen Pflicht sein – und zwar ohne Schlupflöcher.
2. Es ist bekannt, dass der Vorstand der Continental AG in Hannover ein Werk schließen will und 735 Menschen in die Arbeitslosigkeit schicken will. Da im Mitbestimmungsgesetz kein verpflichtender Katalog von Punkten enthalten ist, in denen der Aufsichtsrat zuständig ist, können nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates bei Continental Werkschließungen

ohne Zustimmung des Aufsichtsrates verfügt werden. Wir versuchen jetzt Regelungen durchzusetzen, wie sie in anderen großen Unternehmen üblich sind. Wie sie mustergültig bei Volkswagen gültig sind. Wir brauchen eine Festlegung im Mitbestimmungsgesetz, dass die Errichtung und Schließung von Produktions- und Entwicklungsstätten zwingend der Zustimmung im Aufsichtsrat bedürfen. Als weitergehendes Ziel denke ich an die Formulierungen im VW-Gesetz. Darin ist festgelegt, dass Schließungen von Produktionsstandorten einer 2/3 Mehrheit bedürfen. Letztlich brauchen wir ein VW-Gesetz für alle Großkonzerne.

3. Es sind in Deutschland zwei innovative Industriebranchen entstanden. Ich meine die Windkraftanlagen- und Solaranlagenbranche. Mittlerweile wird in der Windkraftbranche mehr Stahl verwendet als in der Schiffsbauindustrie. Eine enorm dynamische Branche, ökologisch sinnvoll und mit vielen Perspektiven. Was wir gemeinsam zur Kenntnis nehmen müssen ist aber, dass beide Branchen - sowohl die Windkraftbranche als auch die Solarindustrie - gewerkschafts- und tariffreie Zonen sind. In einigen Unternehmen wird massiv und dezidiert gegen Betriebsräte und Gewerkschaften gearbeitet. Der Marktführer im Bereich der Windkraftanlagen, die Fa. Enercon, beschäftigt am Stammsitz in Aurich und in Magdeburg fast 10.000 Menschen und tut alles, um die Interessenvertretung durch Gewerkschaften und Betriebsräte zu verhindern. Der Unternehmer Aloys Wobben ist aus wirtschaftspolitischen Gründen in der Politik ein gern gesehener Gesprächspartner, erhält öffentliche Fördergelder und gehört zu den reichsten Niedersachsen. Demokratische Prinzipien werden in seinem Unternehmen nicht zugelassen. Ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat bei Enercon existiert nicht. Gleiches gilt für die die Solarindustrie, die überwiegend in Ostdeutschland neue Betriebe in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und in Thüringen errichtet hat. Dort entstehen Einheiten mit mehreren tausend Beschäftigten, die gewerkschafts- und tariffrei sind. Auch das dürfen wir meines Erachtens nicht zulassen. Es ist die vorrangige Aufgabe der Gewerkschaften, diese Branchen gewerkschaftlich zu organisieren. Angesichts von hoher Massenarbeitslosigkeit, insbesondere in Ostdeutschland, fällt dies schwer und dauert viele Jahre. Staatliche Institutionen könnten diesen Prozess unterstützen und dabei helfen, demokratische Prinzipien einzuführen. Beide Branchen leben auch von breit angelegten staatlichen Förderprogrammen. Deshalb meine ich, ähnlich wie wir das bei der Auftragsvergabe von öffentlichen Institutionen an tariffreue Unternehmen geregelt haben, sollte staatliche Förderung nur an solche Firmen gezahlt werden, die mit Betriebsräten und den zuständigen Gewerkschaften kooperieren, in denen Tarifverträge und Mitbestimmung angewendet werden.

Die drei Beispiele zeigen: Der Kampf um die Erweiterung der Mitbestimmung, der Kampf um mehr Wirtschaftsdemokratie ist nicht zu Ende. Im Gegenteil, er muss immer wieder neu geführt werden und die Zeiten sind gut dafür. Denn das neoliberale Modell der Deregulierung ist gescheitert.

#### **4.2. Die Eigentumsfrage**

Ein weiteres wichtiges Element der Wirtschaftsdemokratie ist die Eigentumsfrage. Auch hier scheinen auf einmal wieder Dinge diskutierbar zu sein, die bis vor wenigen Monaten außerhalb der Diskussion gestellt wurden. Wer hätte sich von uns denken können, dass sich der Staat mit über 25 Prozent an der Commerzbank beteiligt, wer hätte sich vorstellen können, dass der Staat 100 Prozent der Hypo Real Estate Bank übernimmt und sogar für den Extremfall ein Gesetz zur Enteignung beschließt. Wir erinnern uns: Noch vor wenigen Monaten polemisierten Politiker der FDP, der Wirtschaftsflügel der CDU außerhalb von Niedersachsen, aber auch zahlreiche Wissenschaftler und Medienvertreter, gegen die staatliche Beteiligung bei der Volkswagen AG. Ich glaube, dass durch die Krise und durch die Debatte über die Verstaatlichung von Banken sich Diskussionsspielräume eröffnet haben, die wir nutzen müssen – alle mal in Niedersachsen. Die beiden größten niedersächsischen Industrieunternehmen aus dem Organisationsbereich der IG Metall, also die Volkswagen AG und die Salzgitter AG, sind Unternehmen mit nennenswerten staatlichen Beteiligungen. Ich brauche in diesem Kreis nicht zu erwähnen, dass sich in beiden Unternehmen eine staatliche Beteiligung ausgesprochen positiv ausgewirkt hat sowie Stabilität

und Sicherheit für die Arbeitsplätze bietet. Dies sollten wir selbstbewusst nach außen formulieren. Die Landesbeteiligung bei der Volkswagen AG, der Salzgitter AG, der Deutschen Messe AG und anderen Unternehmen sind eben keine Auslaufmodelle, sondern sind Zukunftsmodelle.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir zurzeit eine Debatte gespenstisch zu sein. Einerseits warnen einige – allen voran der neue Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg – vor einer Staatsbeteiligung an Opel. Andererseits bejubelt der wirtschaftspolitische Mainstream in den Wirtschaftsgazetten den Einstieg eines Staatsfonds aus Abu Dhabi bei der Daimler AG. Das passt hinten und vorne nicht zusammen. Warum soll ein Einstieg eines ausländischen Staatsfonds bei Daimler gut sein und ein Einstieg der Bundesrepublik oder der Bundesländer bei Opel schlecht?

Ohne den Anspruch, ein schlüssiges Gesamtkonzept präsentieren zu wollen, plädiere ich für eine sorgfältige und differenzierte Debatte über Eigentumsformen an Unternehmen und Banken. Auch hier müssen wir selbstbewusst formulieren und uns einer Tabuisierung von staatlichen Beteiligungen an Unternehmen entgegen stellen.

Natürlich ist nicht in jedem Falle eine staatliche oder öffentliche Beteiligung an Unternehmen sinnvoll, möglich oder finanzierbar. Deswegen sind differenzierte Antworten erforderlich, über eine sinnvolle Kombination von privatem Eigentum und öffentlichem Eigentum oder, wie es auf niedersächsisch Platt heißt, von „Private-Equity“ und „Public-Equity“.

Als IG Metall haben wir in der letzten Zeit im Hinblick auf Opel, Schaeffler und andere Industrieunternehmen sehr deutlich formuliert, dass staatliche Rettungsschirme nicht nur über Banken, sondern im Bedarfsfall auch über die Realwirtschaft, über produktive Unternehmen gespannt werden müssen. Dazu schlägt die IG Metall in ihrem Aktionsplan vom März dieses Jahres einen Beteiligungsfonds zur Unternehmenssicherung vor, in einer Größenordnung von 100 Milliarden Euro. Der Einstieg des Staates muss an harte Bedingungen geknüpft werden, so zum Beispiel an ein Zukunftskonzept, die Mitbestimmung in den Unternehmen, die Einhaltung der Tarifverträge und den Grundsatz, „keine betriebsbedingten Kündigungen“ auszusprechen.

Die Entscheidung, bei welchen Unternehmen und wann der Staat einspringen sollte, darf nicht von Fall zu Fall spontan gelöst werden, sondern muss einem Konzept folgen und an Kriterien festgemacht werden. Einige davon habe ich eben genannt. Darüber hinaus müssen bei einer Entscheidung über eine öffentliche Beteiligung gesamtwirtschaftliche und regionale Kriterien sowie Branchenentwicklungen berücksichtigt werden. Die Entscheidungsgremien über die Gewährung von öffentlichem Beteiligungskapital sind unserer Auffassung nach drittel paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der öffentlichen Hand zu besetzen. Ein derartiger öffentlicher Beteiligungsfonds soll teilweise regional gestaltet werden, um für Schlüsselbetriebe der regionalen Arbeitsmärkte den Zugang zu öffentlichem Beteiligungskapital zu ermöglichen. Dies ist ein pragmatischer Vorschlag für eine sinnvolle Kombination von privatem und öffentlichem Eigentum im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen und regionalen Strukturen in der Realwirtschaft. Ich rege dazu eine konzeptionelle Debatte an.

Im Rahmen dieser Debatte sind auch unterschiedliche Formen von privatem Eigentum zu reflektieren, und zwar nicht nur Aktiengesellschaften, Hedgefonds und Privat-Equity-Fonds. Ich denke an Großunternehmen, deren Gesellschafter Stiftungen sind – die Robert Bosch GmbH, die ZF Friedrichshafen AG und viele andere.

Bei der Debatte über Eigentumsstrukturen ist auch die Zukunft von großen öffentlichen Unternehmen zu berücksichtigen: Bahn, Post, Telekom und regionale Energieversorger. Ich sehe es kritisch, wenn einzelne Kommunen zur Haushaltssanierung ihre Energieversorger privatisiert haben. Völlig unakzeptabel sind windige Cross-Border-Leasing-Geschäfte, bei denen Kommunen ihr Kanalisationssystem an amerikanische Hedgefonds verkaufen. Diese Debatte darf nicht punktuell, sondern muss konzeptionell geführt werden. Daran sollten wir in der Zukunft gemeinsam arbeiten.

### 4.3. Soziale und demokratische Marktwirtschaft

Sowohl bei der Frage der Unternehmensmitbestimmung, aber auch bei der Eigentumsfrage geht es letztlich darum, welches unser Modell für eine neue Wirtschaftsordnung sein soll. Einige formulieren in Abgrenzung zum Shareholder-Value-Kapitalismus die soziale Marktwirtschaft zum Leitbild. Ich kenne auch einige in der SPD, die dies als Leitbild formulieren wollen. Ich vertrete die Auffassung, dass der Begriff der sozialen Marktwirtschaft zu kurz gegriffen ist. Nur am Rande sei erwähnt, dass der Begriff von Ludwig Erhard gegen weitergehende gewerkschaftliche und sozialdemokratische Vorstellungen gerichtet war. Zudem halte ich den Begriff auch nicht für trennscharf genug: Denn CDU und FDP sprechen sich ebenfalls für die soziale Marktwirtschaft aus. Ich gehe davon aus, dass sie völlig andere Vorstellungen haben als die Gewerkschaften und die SPD. Darüber hinaus finanziert der Arbeitgeberverband GesamtMetall die „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“, die unter diesem Titel neoliberale Glaubenssätze propagiert. Daher bin ich der Ansicht, dass Gewerkschaften und SPD gut beraten sind, einen neuen weitergehenden Begriff für unser Leitbild zu verwenden.

Einige in der SPD sagen, dass man den Begriff der sozialen Marktwirtschaft nicht den Konservativen und Neoliberalen überlassen darf. Da mag vielleicht etwas dran sein, aber nach meiner Ansicht geht es um mehr. Unser Leitbild muss hervorstechen gegenüber den Begriffen von CDU und FDP. Ich schlage vor, den Begriff der „sozialen und demokratischen Marktwirtschaft“ zu verwenden. Angesichts des Ausmaßes der Wirtschafts- und Finanzkrise sollten wir meines Erachtens nicht zögern, diesen Begriff zu verwenden und so den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie thematisieren.

Als Willy Brandt am 28. Oktober 1969 in seiner Regierungserklärung den programmatischen Satz formulierte: „Wir wollen mehr Demokratie wagen,“ hat er ihn ergänzt um die Aussage: „Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein“.

Wenn wir uns dieser Tradition verpflichtet fühlen und gleichzeitig die Vision einer demokratischen und menschlichen Zivilgesellschaft einfordern, dürfen wir es nicht nur bei programmatischen Äußerungen belassen. In der Regierungszeit von Willy Brandt wurden wichtige Gesetze zur Demokratisierung der Wirtschaft beschlossen: Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 und das Mitbestimmungsgesetz von 1976. Dies ging nicht konfliktfrei. Bei allen Unzulänglichkeiten, die diese Gesetzeskompromisse enthalten, muss man im Nachhinein feststellen, dass mit beiden Gesetzen dem Kapital ein Stück Wirtschaftsdemokratie abgerungen wurde. Und das lief damals nun wirklich nicht konfliktfrei ab.

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise stehen wir heute vor einer ähnlichen Aufgabe: Wir müssen mehr Wirtschaftsdemokratie wagen. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass Banken oder Unternehmen in der Krise verstaatlicht werden und die Risiken und Kredite der Allgemeinheit aufgebürdet werden und in Boomphasen die Gewinne wieder in die Taschen der Reichen und Mächtigen fließen. Mehr Wirtschaftsdemokratie heißt: Mehr Transparenz, mehr Teilhabe der Menschen und mehr Gerechtigkeit. Und mehr Wirtschaftsdemokratie kann Krisen im heutigen Ausmaß verhindern. Eine soziale und demokratische Marktwirtschaft ist möglich. Mehr Wirtschaftsdemokratie ist möglich. Dafür sollten wir gemeinsam streiten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!